

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

#### Radschnellweg Köln-Frechen

1. Bedarfsfeststellung über die Vergabe der Generalplanung inklusive der örtlichen Bauüberwachung (Leistungsphasen 1-9 HOAI) sowie über die Erstellung eines Verkehrsgutachtens
2. Planungsbeschluss über die Leistungsphasen 1 und 2
3. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss    Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.06.2015
Verkehrsausschuss	09.06.2015
Finanzausschuss	22.06.2015

### Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss stellt - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes sowie des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung - den Bedarf für die Vergabe der Generalplanung für den Radschnellweg Köln-Frechen für die Leistungsphasen 1-9 inklusive örtlicher Bauüberwachung sowie die Erstellung eines Verkehrsgutachtens fest.

Weiterhin beauftragt der Verkehrsausschuss - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes sowie des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung - die Verwaltung mit der Planung des Radschnellweges Köln-Frechen.

Gleichzeitig beschließt der Verkehrsausschuss - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes sowie des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung - die Vergabe der Generalplanung für die Leistungsphasen 1-2 gemäß HOAI 2013 sowie die Vergabe des erforderlichen Verkehrsgutachtens mit Gesamtkosten in Höhe von 186.500 EUR.

2. Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes sowie des Abschlusses der Kooperationsvereinbarung - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 186.500 EUR im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4799 (Radschnellweg Köln-Frechen), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) zur Vergabe der Leistungsphasen 1 – 2 HOAI im Haushaltsjahr 2015.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>186.500,--</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>167.600,--</u>
			___%

<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ ___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2016 ff.

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen 3.730,--- €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2016 ff.

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten 3.352,-- €**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****Erläuterung:**

In seiner Sitzung am 15.04.2013 hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt, langfristig die Planung für das gesamte Radwegeschnellnetz zu erstellen und entsprechende Abstimmungen mit den Nachbarkommunen durchzuführen sowie sich am landesweiten Planungswettbewerb Radschnellwege des Landes NRW zu beteiligen. Als Wettbewerbsbeitrag soll die Gesamtkonzeption Radschnellwege für die Region Rheinland eingebracht werden. Für die Förderung des dreistufigen Planungsverfahrens (Machbarkeitsstudie, Ausführungsplanung und Bauausführungsplanung) soll die Verwaltung in erster Priorität für die Strecke Köln – Frechen einen Wettbewerbsbeitrag erarbeiten.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Köln am 22.07.2013 stellvertretend für die Projektpartner Stadt Frechen und Rhein – Erft – Kreis einen entsprechenden Wettbewerbsbeitrag zum landesweiten Planungswettbewerb des Landes Nordrhein – Westfalen eingereicht.

Der Wettbewerbsbeitrag der Stadt Köln zum Planungswettbewerb Radschnellwege, der vom Land Nordrhein-Westfalen ausgelobt wurde, gehörte zu den fünf am 20.11.2013 prämierten Projektentwürfen.

Das vom Landesministerium ausgelobte Konzept sah als zwingende Voraussetzung vor, eine kommunenübergreifende Idee zu entwickeln. Ziel des Wettbewerbs war die Stärkung der Nahmobilität. Die am interkommunalen Arbeitskreis beteiligten Verwaltungen haben auf Weisung aller Bürgermeister den Radschnellweg Köln-Frechen als Pilotstrecke des bereits erarbeiteten Gesamtnetzes, das aus radialen Zubringern wie auch aus zwei Ringstrecken besteht, identifiziert. Dieser interkommunal abgestimmte Ansatz ist explizit auf Berufspendler ausgerichtet und beinhaltet eine Verknüpfung mit dem ÖPNV-Netz.

Projektpartner für den Radschnellweg Köln-Frechen sind die Stadt Köln, die Stadt Frechen und der Rhein-Erft-Kreis. Der Kooperationsvertrag zur Regelung der Rechte, der Pflichten und der Kostenteilung ist bereits ausgearbeitet und befindet sich zur Abstimmung bei allen Projektpartnern.

Der Radschnellweg ist ein wichtiger Baustein für das erklärte Ziel der Stadt Köln, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs im Modal Split zu senken (Strategiepapier „Köln Mobil 2025“).

Beim Radschnellweg Köln - Frechen handelt es sich um ein Prestigeprojekt, mit dem sich die Stadt Köln, neben Aachen, als Vorreiter für innovative Radverkehrsmaßnahmen in NRW positionieren kann.

Die jetzt zu beauftragende Machbarkeitsstudie besteht aus den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI 2013. Eine Förderzusage der Bezirksregierung Köln liegt hierfür bereits vor. Gefördert werden 80 % der Planungskosten.

Die Planungskosten belaufen sich auf insgesamt 137.500 €. Bei einem festgelegten Fördersatz von 80 % ergeben sich somit Zuwendungen in Höhe von 110.000 €.

Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 27.500 € wird zu je einem Drittel (= 9.200 €) von den drei Projektpartnern finanziert.

Da die Stadt Köln die Federführung in diesem Projekt übernommen hat, ist sie Auftraggeber und alleiniger Zuwendungsempfänger. Die Eigenanteile der beiden Projektpartner Stadt Frechen und Rhein – Erft – Kreis in Höhe von insgesamt 18.400 € werden von dort erstattet.

Darüber hinaus muss für den dicht besiedelten Teil entlang der Bachemer Straße auf dem Kölner Stadtgebiet eine Verkehrsuntersuchung beauftragt werden, um die Auswirkungen auf die anderen Verkehrsteilnehmer und die Leistungsfähigkeit des Netzes beurteilen zu können. Da diese Kosten nur die Stadt Köln betreffen, unterliegen sie nicht der vereinbarten Kostenteilung. Die Kosten hierfür betragen 49.000 € und werden ebenfalls mit 80 %, also insgesamt 39.200 €, gefördert. Insofern ergibt sich eine Gesamtzuwendung von 167.600 € bestehend aus Landeszuwendungen in Höhe von 149.200 € (= 110.000 € + 39.200 €) sowie der Kostenbeteiligung der beiden Projektpartner in Höhe von 18.400 € (= 2 x 9.200 €).

Die Planung soll an einen Generalplaner vergeben werden, da bei keinem Projektpartner ausreichende Personalkapazitäten vorhanden sind, um die Planung in Eigenleistung abzuwickeln. Mit der Vergabe der Planungsleistungen an ein Büro werden zudem ein gleicher Standard und eine zeitlich aufeinander abgestimmte Durchführung sichergestellt.

Das RPA hat die Bedarfe unter den laufenden Nummern 2014/1883 und 2015/0479 anerkannt (Anlage 1-3).

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Hpl. – Entwurf 2015 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege und Plätze veranschlagt. Bei Finanzstelle 6601-1201-0-4799, Radschnellweg Köln-Frechen, steht in Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) im Haushaltsjahr 2015 eine Ermächtigung in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2016 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 3.730 EUR bereit. In der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.352 EUR für den gleichen Zeitraum veranschlagt.

**Begründung zur Abweichung von der üblichen Beratungsfolge**

Bei Einhaltung der regulären Sitzungsfolge mit einer zweiten Beratung im Verkehrsausschuss würde sich aufgrund der Sitzungsterminierung die Beschlussfassung um ca. drei Monate bis Ende September 2015 verzögern.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt Bedarfsprüfung Verkehrsgutachten
- Anlage 2: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt Bedarfsprüfung Generalplanung
- Anlage 3: Stellungnahme 62/1 (Dezernatsjuristin) Bedarfsprüfung Generalplanung